

## VEREINBARUNG

### Entscheidung über die Beispielbarkeit öffentlicher Sportanlagen im Hinblick auf den Zustand des Platzes

1. Die Entscheidung über die Beispielbarkeit öffentlicher Sportanlagen Berlins unter dem Gesichtspunkt der Verhinderung einer erheblichen Schädigung einer Anlage steht grundsätzlich dem Bezirksamt zu, in dessen Verwaltungsbereich sich die Anlage befindet bzw. der für die Sportanlage zuständigen Behörde.
2. Im Hinblick auf das öffentliche Interesse an bedeutsamen sportlichen Veranstaltungen (Meisterschaftsspiele der Bundesligen, Regionalligen, Oberligen, internationale Veranstaltungen) wird die Entscheidung über die Beispielbarkeit eines Spielfeldes durch die Mitglieder einer Kommission gemeinsam getroffen.
3. Diese Kommission besteht aus
  - a) einem Beauftragten oder einer Beauftragten des zuständigen Bezirksamtes – Sportamt –, bzw. einem Beauftragten oder einer Beauftragten der für die Sportanlage zuständigen Behörde
  - b) einem Beauftragten oder einer Beauftragten des zuständigen Bezirksamtes – Naturschutz- und Grünflächenamt –,
  - c) bis zu zwei Vertretern des Berliner Fußball-Verbandes e. V.
4. Wird bei einer von der Kommission zu treffenden Entscheidung keine Übereinstimmung erzielt, so entscheidet die für Sport zuständige Stelle des Bezirksamtes oder ein von dieser beauftragter Vertreter oder beauftragte Vertreterin bzw. der oder die Beauftragte der für die Sportanlage zuständigen Behörde endgültig über die Beispielbarkeit einer Sportanlage.
5. Die Entscheidung über die Beispielbarkeit eines Platzes soll 24 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn getroffen werden.  
Die Entscheidung über die Beispielbarkeit kann nach diesem Zeitpunkt bis grundsätzlich fünf Stunden vor Spielbeginn durch die Kommission nur festgestellt werden, wenn zwischenzeitlich eingetretene Witterungseinflüsse die Beispielbarkeit des Spielfeldes entscheidend geändert haben.
6. Die Schiedsrichter/innen können ein angesetztes Spiel unabhängig von der Entscheidung der Kommission absagen, wenn nach ihrer Ansicht die Boden- oder Witterungsverhältnisse eine mögliche Gesundheitsschädigung der Spieler/innen zur Folge haben würde.

Berlin, den 18. Dezember 2008

Der Senator für Inneres und Sport  
Im Auftrag  
Dr. Dierker

Berliner Fußball-Verband e. V.  
Schultz